

Schulordnung der Löweneckschule

In unserer Schule verbringen wir einen großen Teil des Tages. Wir alle, Lehrer/innen und Schüler/innen, sind in dieser Zeit eine Gemeinschaft, in der jeder von uns Rechte und Pflichten hat. Unser gemeinsames Ziel ist eine Atmosphäre aus gegenseitiger Achtung und Rücksichtnahme. Jeder benimmt sich höflich und anständig, auch um das Ansehen der Schule zu stärken.

Der Einfachheit halber bezeichnen wir im Folgenden Schülerinnen und Schüler als Schüler, Lehrerinnen und Lehrer als Lehrer. Zusammen mit den Schülersprechern, Lehrern und den Eltern haben wir Regeln erstellt, an die wir uns halten wollen.

Vor dem Unterricht

1. Das Schulgebäude steht den Schülern am Vormittag 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn offen. Sollte das Klassenzimmer noch verschlossen sein, bleiben wir im Gang für paar Minuten ruhig und warten, bis ein Lehrer kommt.
2. Vor dem Betreten des Klassenzimmers ziehen die Grundschüler Hausschuhe an.
3. Für Wertsachen oder Geld wird keine Haftung übernommen, sie dürfen deswegen nicht in der Schultasche oder im Klassenzimmer bleiben. Verluste werden bei der Klassenleitung gemeldet, Fundsachen können beim Hausmeister abgegeben bzw. abgeholt werden.
4. Vor dem Unterrichtsbeginn bleiben wir im Klassenzimmer und stehen bzw. laufen nicht unnötigerweise im Schulhaus herum. Wir nützen diese Zeit, um uns für den Unterricht vorzubereiten.
5. Abstellmöglichkeit für das Fahrrad befindet sich auf dem hierfür vorgesehenen Fahrradstellplatz am Eingang Äußere Uferstraße. Für die Ordnung ist jeder selbst verantwortlich. Um Diebstahl vorzubeugen, muss das Fahrrad stets verschlossen werden.
6. Bei späterem Beginn warten wir vor dem Schulhaus und betreten es erst nach dem Läuten.

Während der Unterrichtszeit

1. In einer ruhigen und disziplinierten Atmosphäre lernt und arbeitet es sich leichter. Daher ist alles zu unterlassen, was störend wirkt.
2. Wenn wir beim Stundenwechsel von einem Unterrichtsraum in einen anderen gehen, muss dies möglichst rasch und ohne Lärm geschehen, damit der Unterricht anderer Klassen nicht gestört wird.

3. Der Gang zur Toilette ist kein Ausflug. Die Toiletten können zu Beginn und am Ende der Pausen aufgesucht werden. Während der Unterrichtszeit dürfen die Toiletten nur in dringenden Ausnahmefällen benutzt werden.
4. Die Toilette möchte jeder sauber antreffen – wir verlassen sie deshalb auch so.
5. Bei Abwesenheit des Lehrers kann der Klassensprecher für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Jeder Schüler bleibt auf seinem Platz, kann sich leise unterhalten oder sinnvolle Aufgaben bearbeiten. Wenn 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn der Lehrer noch nicht anwesend ist, informiert sich der Klassensprecher im Büro oder bei der Schulleitung.

Nach dem Unterricht

Nach Unterrichtschluss verlassen wir das Schulhaus und die Schulanlage auf kürzestem Weg ohne zu lärmern. Oft haben andere Klassen noch Unterricht und würden durch Lärm gestört werden.

Im Klassenzimmer

1. Jeder hilft mit, die Klassenzimmer und Fachräume sauber zu halten. Dazu gehört auch, dass Schulmöbel, Böden und Wände nicht verschmiert bzw. beschädigt werden. Verunreinigung und Beschädigung von Einrichtung, Lehr- und Lernmitteln muss derjenige beseitigen bzw. bezahlen, der sie verursacht hat.
2. Wir verlassen ein Klassenzimmer so, wie wir es angetroffen haben: sauber!
3. Abfälle gehören in die Abfalleimer und nicht auf den Boden oder auf die Fensterbänke. An unserer Schule trennen wir den Müll.
4. In anderen Klassenzimmern sind wir Gast und verändern darin nichts.
5. Wir gestalten unser Klassenzimmer gemeinsam mit unserer Klassenleitung, z.B. dass es gemütlich wird. Zeichnungen, ausgestellte Schülerarbeiten, Plakate, Poster usw. vermitteln einen wohnlichen Eindruck.

In der Pause

1. Bei Hofpause suchen wir unverzüglich den Pausenhof auf, nachdem der Einkauf getätigt wurde bzw. der Toilettengang beendet ist. Toiletten sind kein Aufenthaltsort während der Pause. Der Toilettendienst sperrt die Toiletten auf und nach der Pause wieder zu.
2. Um einen reibungslosen Ablauf der Pause zu gewährleisten, befolgen wir alle die Weisungen der Pausenaufsicht und der Pausenordner.
3. Für den Kauf von Esswaren und Getränken wird ab der 3. Jahrgangsstufe ein Abholdienst eingerichtet.

4. Wir verhalten uns so, dass unser Spiel niemanden belästigt, gefährdet oder gar verletzt. Um eine Verletzungsgefahr auszuschließen, werfen wir innerhalb des gesamten Schulbereichs nicht mit Gegenständen, im Winter auch nicht mit Schneebällen.
5. Das Sitzen auf den Fensterbänken ist aus Sicherheitsgründen verboten.
6. Aus den gleichen Gründen dürfen wir im Schulhaus und im Pausenhof auch nicht rennen.
7. Nach der Pause begeben sich alle Schüler vor ihr Klassenzimmer und warten in Ruhe auf den Lehrer.
8. Wenn die Pause aufgrund schlechten Wetters im Haus stattfinden muss, bleiben wir mit dem Lehrer im Klassenzimmer, nicht auf dem Gang. Ausnahme ist der Toilettengang.
9. Jedes Klassenzimmer wird zu Pausenbeginn abgeschlossen. Näheres regelt die Pausenordnung.

Verlassen des Schulgrundstücks

1. Das Verlassen des Schulgrundstücks während der Unterrichtszeit und in den Pausen ist gemäß der gebotenen Aufsichtspflicht von Seiten der Schulleitung nicht erlaubt.
2. Ausnahmen können im Einzelfall durch die Schulleitung oder durch Lehrer schriftlich gewährt werden. Auch die Schüler unterschreiben diese Ausnahme.

Fachräume

1. Fachräume sind Turnhallen, Schulküche, Physik-, Werk-, Informatik-, Musik- und Textilarbeitsaal.
2. Das Betreten der Turnhalle ist nur mit Turnkleidung und mit Turnschuhen, die nicht als Straßenschuhe benutzt werden und nicht abfärben, erlaubt.
3. Sämtliche Fachräume dürfen nur in Begleitung eines Lehrers betreten werden.

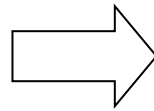
Bücher

Lernbücher sind Eigentum der Schule. Viele Schüler wollen sie nutzen. Die Neubeschaffung kostet viel Geld, darum behandeln wir sie schonend. Alle Bücher müssen eingebunden werden, bei Beschädigung oder Verlust haftet der Schüler: Bei bis zu zwei Jahre alten Büchern wird der Neupreis verlangt, danach ist der halbe Preis fällig. Ein neues Buch kostet ca. 15 €.

Allgemeine Regelungen

1. Im Falle einer Auseinandersetzung wende ich mich an die Streitschlichter, die Pausenaufsicht oder einen Lehrer.
2. Wenn etwas kaputt geht, melde ich es dem Klassenlehrer oder dem Hausmeister. Eine Reparatur ist nur möglich, wenn wir darüber Bescheid wissen.
3. Zigaretten, Alkohol und Drogen sind strengstens verboten.
4. Spucken in jeder Form ist absolut verboten.
5. Das Kauen von Kaugummis ist auf dem gesamten Schulgelände aus hygienischen Gründen untersagt.
6. Das Mitführen oder der Gebrauch von Gegenständen, welche die Unterrichts- und Erziehungsarbeit oder die Ordnung der Schule stören, ist nicht erlaubt. Bei Verstoß gegen diese Anordnung werden die Gegenstände sofort abgenommen.
7. Die Benutzung von Handys auf dem Schulgelände und im Schulhaus ist generell verboten. Im Notfall steht das Telefon im Sekretariat zur Verfügung.
8. Fahrrad- bzw. Mofafahren ist auf dem Schulgrundstück verboten.
9. Essen und Trinken während des Unterrichts ist nicht erlaubt. Trinkpausen ermöglicht der Lehrer.
10. Für Getränke empfehlen wir wiederverwendbare Flaschen aus Kunststoff. Glasflaschen sind zerbrechlich.

**Wer gegen unsere
Abmachungen
verstößt,**



**hat mit folgenden
Maßnahmen zu rechnen:**

Ausdrücke, Beschimpfungen oder Drohungen gegenüber Lehrern und Mitschülern	<ul style="list-style-type: none"> • Entschuldigungsbrief an betreffende Person schreiben • 10 Komplimente für die Person • Mitteilung an die Eltern • Verweis und verschärfte Ordnungsmaßnahmen • Ausschluss von schulischen Veranstaltungen
Spucken/ Bespucken	<ul style="list-style-type: none"> • Wegputzen bzw. Reinigung der Kleidung auf eigene Kosten • Mitteilung an die Eltern, Entschuldigungsschreiben • Säuberungsarbeiten im Schulhaus und Verweis (Putzzeug beim Hausmeister)
Gewaltanwendungen jeder Art (Raufereien, Schlägereien...)	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz der Streitschlichter • Mitteilung an die Eltern; Verweis • verschärfte Ordnungsmaßnahmen
Schlechtes Verhalten auf den Gängen (Rennen, Lärmen...)	<ul style="list-style-type: none"> • Entschuldigung und entsprechende Teile der Schulordnung abschreiben, ggf. der Klasse vortragen • Verweis und Gemeinschaftsdienst am Nachmittag
Unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes/ Pausenbereichs	<ul style="list-style-type: none"> • beim ersten Mal Schulordnung abschreiben • beim zweiten Mal Verweis • Ausschluss von schulischen Veranstaltungen
Kaugummikauen	<ul style="list-style-type: none"> • beim ersten Mal entsprechende Passagen der Schulordnung abschreiben • Putzdienst am Nachmittag mit dem Reinigungsdienst • Mitteilung/ Verweis an die Eltern und Putzdienst
Rauchen auf dem Schulgelände oder auf dem Schulweg	<ul style="list-style-type: none"> • Verweis und Fachartikel über Gefahren des Rauchens abschreiben • verschärfte Ordnungsmaßnahmen
Beschädigung, Schmierereien	<ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung bzw. Schaden bezahlen • Entschuldigung und Erklärungsschreiben
Verschmutzung des Schulgeländes durch Abfälle	<ul style="list-style-type: none"> • Teile der Schulordnung abschreiben • Mitteilung/ Verweis und Putzdienst
Diebstähle	<ul style="list-style-type: none"> • verschärfter Verweis • Ausschluss von schulischen Veranstaltungen • Anzeige

Zusätzlich können Nacharbeitstermine anberaumt werden.

In schwerwiegenden Einzelfällen behält sich die Schulleitung eine Strafanzeige vor.